



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

**Amt 52**  
Sportamt

**Lars Witte**  
Haus des Sports  
Lindenstr. 16  
41515 Grevenbroich  
Zimmer 1

Telefon 02181 601-5204  
Telefax 02181 601-85204  
[Lars.Witte@rhein-kreis-neuss.de](mailto:Lars.Witte@rhein-kreis-neuss.de)  
[www.Rhein-Kreis-Neuss-macht-Sport.de](http://www.Rhein-Kreis-Neuss-macht-Sport.de)

**Aktenzeichen:**  
(bitte immer angeben)

20. Juni 2022

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die Mitgliedsvereine im  
Sportbund Rhein-Kreis Neuss

## **Förderprogramm des Rhein-Kreises Neuss zur Unterstützung der Sportvereine für deren Engagement für Ukraine-Flüchtlinge**

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportlerinnen und Sportler,**

der noch immer andauernde Angriffskrieg Russlands in der Ukraine bringt weiterhin viele Herausforderungen mit sich. Menschen mussten ihre Heimat verlassen, um vor Krieg und Gewalt zu flüchten. In Deutschland hat sich wieder einmal eine enorme Welle der Solidarität gebildet. Organisationen, Institutionen, Privatpersonen und Vereine haben sich über die Maßen hinaus solidarisch gezeigt und den Geflüchteten des Ukraine-Krieges geholfen. Auch im Rhein-Kreis Neuss hat sich dieses Gesamtbild wiedergespiegelt.

Dabei tragen auch der Sport und seine vielen Vereine wieder einmal eine wichtige Rolle. Sport ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Er hilft bei Inklusion, Integration und baut Barrieren ab. Den vielen Vereinen, welche einen wichtigen Beitrag der Integration von Geflüchteten Personen aus der Ukraine geleistet haben und weiterhin leisten, möchte ich und der Sportausschuss des Rhein-Kreises Neuss seine Dankbarkeit aussprechen.

Vor diesem Hintergrund hat der Sportausschuss des Rhein-Kreises Neuss ein Förderprogramm für die Sportvereine mit Mitgliedschaft im Sportbund Rhein-Kreis Neuss ins Leben gerufen.

Interessierte Sportvereine können schriftlich oder per Mail einen formlosen Förderantrag an das Sportamt des Rhein-Kreises Neuss richten. Die bereits stattfindenden oder geplanten Maßnahmen sollen dabei im Antrag beschrieben werden und eine entsprechende Kostenschätzung hinterlegt werden. Bei bereits stattgefundenen Maßnahmen gilt es entsprechende Rechnungsbelege einzureichen. Darüber hinaus ist die (geplante) Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge anzugeben inkl. der Namen und deren Geburtsdaten.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt damit Sportvereine bei anfallenden Zusatzkosten, die im Rahmen eines Engagements, das im Zusammenhang mit Geflüchteten des Ukraine-Krieges steht, entstanden sind

**Konto** Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELADEDNXXX  
**Internet** [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de) | [info@rhein-kreis-neuss.de](mailto:info@rhein-kreis-neuss.de)  
**Telefonzentrale Grevenbroich** 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330  
**Bürgerservicecenter Neuss** 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330  
**Öffentliche Verkehrsmittel** sind im Einzelfall zu ermitteln & automatisieren



**rhein  
kreis  
neuss**



(z.B. zusätzliche ÜL aufgrund Betreuungsschlüssel, ÜL-Fortbildung des LSB z.B. wie „Mit Bewegung besser Deutsch lernen“, Übersetzungsleistungen, vorbereitende Maßnahmen, Übernahme des Mitgliedsbeitrages für Neumitglieder aus der Ukraine, anderweitige Sachkosten, ...).

Das Gesamt-Fördervolumen beträgt 10.000,00 €. In der ersten Förderrunde sind pro Verein Kosten bis max. 250,00 € bewilligungsfähig. Darüber hinausgehende Kosten werden zunächst nicht berücksichtigt. Sollten im Oktober 2022 noch Mittel des Fördertopfes vorhanden sein, können alle Vereine nochmals berücksichtigt werden, die in der ersten Förderungsrunde die Gesamtkosten von 250,00 € nachgewiesen überschritten haben und sich weiterhin in der Unterdeckung der entstandenen Kosten befinden.

Bestehende und bereits geplante Initiativen werden höher priorisiert als geplante Vorhaben.

#### Kurze Check-Liste:

1. Ist der Verein Mitglied im Sportbund Rhein-Kreis Neuss? Ja, dann...
2. Schriftlich oder per Mail einen formlosen Antrag stellen:
  - a. Beschreibung der stattfindenden oder geplanten Maßnahme;
  - b. Kostenschätzung einer geplanten oder Rechnungsbelege einer durchgeführten Maßnahme auflisten und hinterlegen;
  - c. Art der Aufwendungen mit deren jeweiligen Kostenvolumen einzeln darstellen;
  - d. Sportlerinnen und Sportler falls möglich mit Namen und Geburtsdatum angeben.
3. Das volle Kostenvolumen beziffert und über 250,00 €? Dann werden bei der Bewilligung zunächst max. 250,00 € bewilligt. Eine zweite Förderrunde gibt es im Oktober 2022, wenn der Fördertopf noch über Mittel verfügen sollte.
4. Bitte beachten! Bestehende oder gestartete Initiativen haben Vorrang!
5. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach deren Eingang. Bei Erschöpfung des Fördertopfes müssen noch eingehende Anträge leider pauschal abgelehnt werden.
6. Hinweis: Bei den durch den Kreisausschuss bereitgestellten Mitteln handelt es sich um eine Billigkeitsleistung, auf welche kein rechtlicher Anspruch besteht.

Mit sportlichen Grüßen



Dirk Brügge  
Kreisdirektor